

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	744/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Parkschule, Umbau zur Grundschule, Frankfurter Straße 54, 65428 Rüsselsheim am Main
hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen

M-Nr.: 233/20

Der Magistrat leitet nachstehende Vorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu.

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

dass zur Umnutzung der Parkschule zur Grundschule bauliche und räumliche Anpassungen notwendig werden.

II. Beschluss

1. Die Parkschule wird gemäß Schulentwicklungsplan 2019-2024 (DS-Nr. 640/11-16 Beschlussziffer 6) von einer Haupt- und Realschule in eine 3,5 zügige Grundschule umgebaut.
2. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie und den dargestellten Maßnahmen erfolgt die weitere Planung und der Umbau zu einer fast vollständigen barrierefreien und inklusionsfähigen Grundschule mit Ganztagsbetreuung.
3. Mit dem Umbau werden die abzuarbeitenden sicherheitsrelevanten Maßnahmen des Instandhaltungsstaus behoben.
4. Die Grobkosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf rund 15,0 Mio. € und werden im Finanzhaushalt entsprechend des Planungs- und Baufortschrittes berücksichtigt.

III. Begründung / Erläuterung

A. Ziel

Mit dem Umbau des Gebäudes der Parkschule in eine Grundschule werden nun dringend benötigte Kapazitäten für die in den nächsten Jahren steigende Anzahl von Schüler*innen geschaffen. Durch den weitestgehend barrierefreien und inklusiven Umbau bei gleichzeitiger Umsetzung der IT-Anforderung an das Gebäude aus dem Medienentwicklungsplan wird sichergestellt, dass die neue Grundschule Parkschule in pädagogischer Hinsicht den absehbaren Anforderungen der Zukunft gerecht wird. Im Rahmen der Bauarbeiten werden u.a. auch sicherheitsrelevante Maßnahmen zur Auflösung des Instandhaltungsstaus erfolgen.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.06.2020 den Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 – 2024 (DS-Nr. 640/16-21) beschlossen. Im aktuellen Grundschulbezirk der Grundschule Innenstadt soll die Neugründung einer weiteren Grundschule gemäß Beschlusslage zum Schulentwicklungsplan 2019 - 2024 umgesetzt werden. Unter Beschlussziffer 6 wurde die Herrichtung der Parkschule entsprechend den Anforderungen für die Nutzung als Grundschule aufgeführt.

Bereits der Schulentwicklungsplan 2014 – 2019 sah perspektivisch die Nutzung des Gebäudes als Grundschule vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits in ihrer Sitzung am 12.12.2013 (DS-Nr. 304/11-16) den Instandhaltungsstau an Rüsselsheimer Schulen zur Kenntnis genommen. Dabei wurde auch ein Handlungsbedarf an der Parkschule festgestellt, der mit dem vorgesehenen Umbau behoben wird.

Der Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main wurde von der Stadtverordnetenversammlung vom 24.03.2020 (DS-Nr. 641/16-21) beschlossen. Die Festlegungen im MEP sind an der Parkschule umzusetzen.

C. Problem

Angesichts steigender Schüler*innenzahlen sollen damit die Grundschule Innenstadt, die Goethe- und die Schillerschule entlastet werden.

Steigende Geburtenzahlen, Zuwanderung, Inklusion, der wachsende Ganztagsbedarf und die voranschreitende Digitalisierung erfordern mehr Plätze in leistungsfähigen Schulgebäuden. Jetzt sanierte Schulen werden unsere Bildungslandschaft für die kommenden 50 Jahre prägen.

Die Schulneugründung erfolgt auf Grund steigender Schüler*innenzahlen und der Notwendigkeit der dringenden Entlastungen anderer Grundschulen, insbesondere der Grundschule Innenstadt, aber auch der Goetheschule und der Schillerschule. Dies wird auch von Seiten des Staatlichen Schulamtes so gesehen.

Aus baulicher Sicht ist in der denkmalgeschützten Parkschule der Brandschutz zu ertüchtigen und es fehlen teilweise die zweiten baulichen Fluchtwege. Die Gebäude sind nicht barrierefrei und beinhalten noch keine Räumlichkeiten für Inklusion.

Die vorhandenen Lehrer*innen-Toiletten sind nicht ausreichend; vor allem im Hauptgebäude. Die Schüler*innen Toiletten befinden sich überwiegend auf dem Hof und nicht im Schulgebäude.

Teilweise ist die vorhandene haustechnische Installation abgängig und muss erneuert werden.

Die Anforderung als Ganztagschule benötigt eine Erhöhung der Essenskapazitäten in der Mensa.

Außerdem wird es im Rahmen der Errichtung der neuen Grundschule Parkschule notwendig sein, die Außenanlage neu zu strukturieren, um hier altersgerechte Bewegung- und Entfaltungsmöglichkeiten zu schaffen.

D. Hintergrund

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde das Raumprogramm mit dem Bestand der Parkschule abgeglichen und kann im Bestand fast umfänglich abgebildet werden.

In dem Gebäude der Parkschule sind die Friedrich-Ebert-Schule und die Parkschule zum Schuljahr 2020/21 mit 70 Schülern*innen in der 10. Klasse in vier Zügen auslaufend.

In der DS-Nr. 407/16-21 wurde die Stadtverordnetenversammlung über den Umzug der letzten beiden Jahrgänge der Friedrich-Ebert-Schule in das Gebäude der Parkschule ab dem Schuljahr 2019/2020 informiert. Mit dem Schuljahr 2020/21 läuft auch da der letzte Jahrgang aus.

E. Lösung

Die neue Grundschule soll in der Liegenschaft Parkschule ab dem Schuljahr 2022/23 nach der Fertigstellung eines ersten Bauabschnitts langsam anwachsen. Die Schule soll 3,5-zügig betrieben werden.

Insgesamt entstehen 16 Klassenräume davon 14 für reguläre Klassen und 2 Klassenräume für 2 Vorklassen beziehungsweise 2 Intensivklassen.

Das Pädagogische Konzept basiert auf einer Clusterlösung. Ein Cluster entspricht einem Jahrgang mit 3-4 Klassenräumen sowie Nebenräumen. (Differenzierungsflächen u.a.)

Zusätzlich werden in Doppelnutzung zwei Klassen einer griechischen Schule Unterrichtsräume mitnutzen.

Barrierefreiheit und Inklusion:

Inklusionsräume und Barrierefreiheit werden in den Gebäudekomplex implementiert.

Durch den Ein- und Anbau von Aufzügen in das Hauptgebäude, die Sporthalle und an den Erweiterungsbau wird eine fast vollständige Barrierefreiheit erreicht. Davon ausgenommen ist die Gymnastikhalle mit den Umkleiden sowie Technikräume.

Brandschutz:

In der Turnhalle, im Gymnastikraum und im Erweiterungsbau wird der fehlende 2. bauliche Fluchtweg ergänzt.

In allen Gebäuden sind weitere Maßnahmen notwendig um den baulichen Brandschutz herzustellen, beziehungsweise zu ertüchtigen, z. B. der Einbau von Brandschutztüren.

Raumaufteilung:

Hauptgebäude

Hier befinden sich 4 Cluster. Ein Cluster beinhaltet einen Jahrgang und belegt jeweils ein Geschoss mit 3-4 Klassenräume, einem Differenzierungsraum und einem Marktplatz. (Forum)

Die Verwaltung verortet sich im Hauptgebäude im Erdgeschoss.

Die Fachräume (Werken, Lehrküche, Kunst) platzieren sich vor allem im UG des Hauptgebäudes.

Erweiterungsbau

Im Erweiterungsbau befinden sich die weiteren Fachräume (Nawi, Musik, Bibliothek, Mediathek) und die zwei Vorklassen beziehungsweise die zwei Intensivklassen.

Die zwei griechischen Klassen nutzen die Fachräume im Erweiterungsbau in Doppelbelegung.

Mensa

Die Mensa wird um eine mobile Essensausgabe erweitert und wird in eine Regenerierungsküche umgewandelt. Die Küchenausstattung wird entsprechend erweitert.

Toiletten

Im Hauptgebäude werden Toiletten für Schüler*innen und Lehrkräfte ergänzt.

Im EG des Hauptgebäudes und in der Sporthalle entstehen 2 barrierefreie Toiletten.

Zwei vom Hof zugängliche Toiletten-Anlagen werden aufgeteilt, so dass eine barrierefreie Umkleide, eine barrierefreie Toilette und Toiletten für Schüler*innen entstehen.

Außenanlage

Ein räumliches- und pädagogisches Konzept für die Außenanlage liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Daher wurde die Außenanlage vorerst nur mit einem pauschalen Planungs- und Kostenansatz von ca. 1,1 Mio. € brutto berücksichtigt.

F. Auswirkungen auf Dritte

Eine Prüfung der Anzahl von Schülern*innen zeigt, dass ein schrittweiser Schulstart der Grundschule Parkschule ab dem Schuljahr 2022/23 möglich ist, da die Grundschule Innenstadt über 16 Klassenräume im Bestand verfügt. Festzustellen ist hier, dass im Schuljahr 2020/21 auf Grund der Anzahl und Verteilung von Schüler*innen auf die Jahrgänge 16 Klassen nicht überschritten werden. Darin enthalten sind eine Vorklasse und ein Intensivkurs. Eine Fortschreibung dieser Größe im Schuljahr 2021/22 ermöglicht eine Aufnahme von Schülern*innen im kommenden Schuljahr. Da die Entwicklung der Anzahl von Schülern*innen sich nah am Klassenteiler bewegt, muss damit gerechnet werden, dass die Klassenzahl um bis zu 2 Klassen auf insgesamt bis zu 18 Klassen steigen könnte. In diesem Fall wäre eine Auslagerung der Vorklasse und/oder Intensivklasse angezeigt. Danach, im Schuljahr 2022/23 greift die Neugestaltung der Grundschulbezirke, die zu einer deutlichen Entlastung der Grundschule Innenstadt führt. Angestrebt ist dann im Bestandgebäude der Grundschule Innenstadt eine 2,5-Zügigkeit bis zum Schuljahr 2025/26.

Nutzung während der Umbauphase:

Während des geplanten Umbaus der Parkschule von ca. 2021 – 2024 ist eine Nutzung des Außengeländes und der Räumlichkeiten der Parkschule für jegliche Veranstaltung oder Vereinsnutzung nur eingeschränkt bis gar nicht möglich. Das betrifft auch die Nutzung der Sporthalle und der Gymnastikhalle.

Nutzung nach der Fertigstellung:

Durch die Reduzierung der vom Hof aus zugänglichen Toilettenanzahl sind Großveranstaltungen auf dem Schulgelände oder auch Veranstaltungen im Stadtpark nach dem Umbau zur Grundschule generell beeinträchtigt, bzw. bedürfen temporärer Ergänzungen.

Durch die grundschulgerechte Umgestaltung des Außenbereiches sind externe Veranstaltungen nur eingeschränkt durchführbar.

G. Kosten

Die aufgezeigte Grobkostenschätzung basiert auf den Kostenkennwerten anderer Schulbauprojekte und zurückliegender Untersuchungen der Parkschule.

Da es noch keine konkrete Planung als Basis für die Schätzung gibt ist diese nur als grober Kostenrahmen zu sehen.

Die grob geschätzten Gesamtkosten für Sanierung und Umbau (ca. 13,1 Mio.€) und Ausstattung inkl. der erforderlichen Medientechnik (ca. 1,9 Mio. €) betragen ca. 15,0 Mio. € brutto.

Je nach Detailplanung kann die Erfordernis von Interimsräumen für Verwaltung oder Unterricht entstehen. Hierfür sind rd. 1.000.000 € im Grobkostenrahmen für den Containerkauf enthalten.

H. Termine / Bauablauf

Wie im Schulentwicklungsplan 2019 – 2024 beschrieben, verbleibt die Grundschule Innenstadt in ihrem Bestandsgebäude. Damit bleibt für die Sanierung des ersten Bauabschnitts („Erweiterungsbau“) in der Liegenschaft Parkschule Zeit bis zum Beginn des Schuljahres 2022/23. Beim Erstbezug der Liegenschaft Parkschule im Schuljahr 2022/23 ist mit der Einrichtung von 2 bis 3 Klassen zu rechnen. Die Schule wird dann weiter anwachsen und in den folgenden Jahren eine 3,5-Zügigkeit erreichen.

Die Maßnahme an der Parkschule wird sich voraussichtlich in zwei Bauabschnitte teilen. Im 1. Bauabschnitt soll der Erweiterungsbau, die Gymnastikhalle, die Mensa und eine vom Hof zugängliche Toiletten-Anlage umgebaut und saniert werden, Die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes ist für Ende 2022 geplant.

Im 2. Bauabschnitt soll das Hauptgebäude, die Sporthalle und zweite im Hof befindliche Toilettenanlage umgebaut und saniert werden. Die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes ist für Ende 2024 geplant.

Die Teilnutzung als Grundschule beginnt somit schon während der Umbauphase. Im Schuljahr 2022/2023 ist eine Nutzung durch 2-3 Klassen zunächst im unsanierten Hauptgebäude geplant. Bereits im selben Schuljahr (2022/2023) werden 2-3 Klassen nach Abschluss des ersten Bauabschnitts in den sanierten Erweiterungsbau einziehen und somit zeitnah neue Unterrichtsräume zur Verfügung haben.

Weitere 2-3 Klassen folgen in 2023/2024 und nutzen ebenfalls den sanierten Erweiterungsbau.

Im Schuljahr 2024/2025 ist die Parkschule voraussichtlich fertiggestellt und kann vollumfänglich genutzt werden.

Die Zeitspanne von der Beschlussfassung bis zur Fertigstellung der Bauabschnitte liegt bei ca. 3,5 Jahren.

Finanzierung

Für die Gesamtmaßnahme werden aufgrund einer Studie rund 15 Mio. € erforderlich sein. Dabei handelt es sich um eine grobe Schätzung, die erst nach der Entwurfsplanung konkreter sein wird. Für den Haushalt 2021ff wurden im Investitionsprogramm entsprechende Haushaltsmittel beantragt. Für bauliche Maßnahmen inkl. Planungskosten wurden insgesamt 13,1 Mio. € beantragt. Für Ausstattung und Medien wurden 1,9 Mio. € beantragt (diese werden im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen).

I. Weiteres Vorgehen

Vorgesehen ist, dass die Liegenschaft Parkschule eine neu zu gründende Grundschule aufnimmt. Daraus ergeben sich Veränderungen für die Grundschulbezirke. Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu zum Ende des Schuljahres 2020/21 eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, so dass die neue Grundschulbezirksatzung dann im Schuljahr 2022/23 in Kraft treten kann.

Rüsselsheim, den 11.08.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister